

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4311, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Standortvorteil Deutschlands, besonders nach der EU-Osterweiterung, besteht in einer gut ausgebauten, funktionierenden Infrastruktur. Zudem schafft und erhält jede Milliarde Euro, die für den Verkehrswegebau eingesetzt wird, rund 24 000 Arbeitsplätze. Wenn auf Dauer zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur investiert wird, werden alle Chancen verspielt, Deutschland wieder zum attraktiven Standort aufzuwerten, zur Logistikdrehscheibe Nummer 1 im erweiterten Europa auszubauen und den Arbeitsmarkt anzukurbeln.

Die Verkehrsinvestitionen sinken seit Jahren stetig ab. Auch im Haushaltsjahr 2005 sollen die Verkehrsinvestitionen gegenüber den Vorjahren weiter zurückgefahren werden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 ist trotz der veranschlagten Erhöhung der Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut um mehr als 200 Mio. Euro auf insgesamt rund 3,0 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2005 eine weitere Reduzierung der Verkehrsinvestitionen um mehr als 500 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus werden die veranschlagten Verkehrsinvestitionen erfahrungsgemäß aufgrund der Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben und anderen Einsparvorgaben des Bundesministeriums der Finanzen im Rahmen der Haushaltsführung weiter gekürzt. So stehen im Haushaltsjahr 2004 von den veranschlagten Verkehrsinvestitionen in Höhe von rund 9,5 Mrd. Euro tatsächlich lediglich ca. 8,75 Mrd. Euro für den Erhalt und Neubau von Bundesfernstraßen, Wasser- und Schienenwegen zur Verfügung. Auch für das Haushaltsjahr 2005 ist bereits jetzt über eine globale Minderausgabe im Einzelplan 60 eine weitere Kürzung der Ausgaben des Einzelplans 12 um rund

244,0 Mio. Euro festgelegt, die erfahrungsgemäß zu entsprechenden weiteren Kürzungen der Verkehrsinvestitionen führen wird. Darüber hinaus wird eine weitere noch nicht aufgeteilte globale Minderausgabe im Einzelplan 60 in Höhe von 1,136 Mrd. Euro im Rahmen der Haushaltsführung noch auf die Einzelpläne umgelegt werden müssen. Welcher Betrag im Haushaltsjahr 2005 tatsächlich für die dringend benötigten Verkehrsinvestitionen zur Verfügung stehen wird, ist damit weiter ungewiss.

Der drastische Rückgang der Verkehrsinvestitionen beruht u. a. auch darauf, dass die Bundesregierung von der im Vermittlungsverfahren zur streckenbezogenen LKW-Maut getroffenen und in § 11 Autobahnmautgesetz festgeschriebenen Vereinbarung abgewichen ist. Danach soll das vor dieser Vereinbarung bestehende Investitionsniveau für die Verkehrsinfrastruktur um die Einnahmen aus der LKW-Maut erhöht werden. Die erwarteten Maut-Einnahmen werden zwar nach Abzug der anfallenden Verwaltungskosten als Verkehrsinvestitionen im Bundeshaushalt berücksichtigt; gleichzeitig werden aber die bisher veranschlagten Verkehrsinvestitionen um einen noch höheren Betrag gekürzt. Das bewusste Unterlaufen dieser gesetzlichen Vereinbarung, der verschobene Mautstart sowie die trotz Berücksichtigung der Maut-Einnahmen sinkenden Verkehrsinvestitionen führen zu erheblichen Problemen bei den geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen. Dabei sind gerade im Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftslage in Deutschland sinkende Verkehrsinvestitionen das falsche Signal.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- die Verkehrsinvestitionen im Haushaltsjahr 2005 bedarfsgerecht zu erhöhen und in voller Höhe für den Erhalt und Neubau von Bundesfernstraßen, Wasser- und Schienenwegen zur Verfügung zu stellen, ohne die veranschlagten Ausgaben im Rahmen der Haushaltsführung zu kürzen;
- die gesetzliche Regelung des § 11 des Autobahnmautgesetzes in künftigen Haushalten konsequent umzusetzen.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion